

DIE SCHWEIZ UND DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT
BEITRAG AN DIE INTERNATIONALE ENTWICKLUNGSORGANISATION (IDA)

Informationsseminar für Redaktoren
im Stapferhaus, Schloss Lenzburg,
23./24. Februar 1976

Einführungsreferat von Botschafter Klaus Jacobi,
Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge

DER SCHWEIZERISCHE BEITRAG AN DIE IDA -
TATSACHEN, BEWEGGRUENDE UND TRAGWEITE

1. Tatsachen

1.1. Ausgangslage

Mit seiner Botschaft vom 5. Februar 1975 schlug der Bundesrat der Bundesversammlung die Genehmigung eines Bundesbeschlusses vor, der einen zwischen der Schweiz und der IDA abzuschliessen-
den Vertrag für ein Darlehen von 200 Millionen Franken zum Gegenstand hat. In der März-Session des vergangenen Jahres genehmigte der Nationalrat den Abkommensentwurf mit 115 Ja gegen 5 Nein. Die Schlussabstimmung des Nationalrates ergab mit 127 Ja gegen 6 Nein eine noch deutlichere Mehrheit. In der darauffolgenden Sommersession hiess der Ständerat den Bundesbeschluss einstimmig gut. Da das Abkommen mit der IDA die Rückzahlung des Kredites nach einer Karenzfrist von 10 Jahren

während einer Periode von 40 Jahren vorsieht, übersteigt seine Geltungsdauer 15 Jahre, und damit unterlag der Bundesbeschluss vom 20. Juni 1975 dem Staatsvertragsreferendum. Die Republikanische Bewegung von Nationalrat Schwarzenbach hat denn auch hiervon Gebrauch gemacht und vor Ablauf der 90tägigen Frist 38'500 Unterschriften gegen den Beschluss der eidgenössischen Räte eingereicht. Im Hinblick auf die auf den 13. Juni 1976 angesetzte Volksabstimmung und angesichts der sowohl komplexen als auch kontroversen Materie halten wir es für angezeigt, mit Ihnen bereits zu diesem Zeitpunkt einen Meinungsaustausch über diese Vorlage zu pflegen.

1.2. Die IDA

1.2.1. Die IDA ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank und wurde 1960 mit der spezifischen Zielsetzung gegründet, Darlehen für Projekte an die ärmsten Entwicklungsländer zu gewähren. Als Kreditempfängerstaaten kommen nur solche mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 375 Dollar in Frage. Die Konzentration der Leistungen der IDA auf die allerärmsten Entwicklungsländer kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass während des letzten Fiskaljahres 92 % ihrer Ausleihungen an Länder mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 200 Dollar gingen. Vergleichsweise sei erwähnt, dass das schweizerische Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1974 35-mal grösser war, betrug es doch 7'170 Dollar.

1.2.2. Die Darlehen, die von der IDA ihren Kreditnehmern, bei denen es sich immer um Staaten handelt, eingeräumt werden, haben eine Laufzeit von 50 Jahren, eine Karenzfrist, d.h. rückzahlungsfreie Periode, von 10 Jahren und sind, abgesehen von einer Bearbeitungsgebühr von 0,75 %, zinsfrei. Derartige sogenannte "weiche" Bedingungen sind erforderlich, weil es sich einerseits um die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben handelt und um andererseits die Zahlungsbilanz des Kreditnehmerlandes durch den Schuldendienst nicht allzusehr zu strapazieren. Die grosse Aussenverschuldung der Entwicklungsländer und die daraus resultierende Last der Zinszahlungen und der Amortisationen haben schon vor einigen Jahren zur Einsicht geführt, dass Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen eines der Hauptinstrumente einer wirkungsvollen Entwicklungspolitik sind. Heute verfügen denn auch neben der Weltbank die drei regionalen Entwicklungsbanken Lateinamerikas, Asiens und Afrikas über Spezialfonds zur Gewährung von "weichen" Darlehen.

1.2.3. Die Ausleihungen der IDA zu derart günstigen Bedingungen setzen nun aber voraus, dass die IDA durch Mittel à fonds perdu finanziert wird, d.h. durch Budgetbeiträge ihrer Mitgliedstaaten. Dies im Gegensatz zur Weltbank, die sich ihre Mittel auf den internationalen Finanzmärkten beschafft - namentlich mit Anleihen -, weshalb denn auch die von ihr gewährten Kredite einen marktmässigen Zins, zurzeit 8 1/2 %, tragen.

1.2.4. Der IDA sind seit ihrer Gründung rund 30 Milliarden Franken an solchen geschenkten oder geschenkähnlichen Mitteln zugeflossen: rund 5 Milliarden durch die Grundzeichnungen ihrer Mitglieder - es sind deren 116, 95 Entwicklungsländer und 21 Industriestaaten; die restlichen 25 Milliarden wurden vornehmlich durch die sogenannten Wiederaufstockungen mobilisiert, aber auch aus den Gewinnübertragungen der Weltbank sowie aus freiwilligen Beiträgen wie beispielsweise den Darlehen der Schweiz.

1.2.5. Die von der IDA finanzierten Projekte sind von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Kreditnehmerlandes. Rund ein Drittel der IDA-Mittel gingen in die Land- und Forstwirtschaft sowie in die Fischerei, bezweckten mit andern Worten die Erhöhung der Nahrungsmittelproduktion. Daneben dienen die Kredite der Verbesserung der Gesundheit und der Erziehung sowie der Kommunikationen und der Infrastruktur im allgemeinen.

1.3. Die Schweiz und die IDA

1.3.1. Das geplante Darlehen von 200 Millionen Franken stellt nicht den ersten Beitrag der Schweiz an die IDA dar, wurden doch dieser Entwicklungsfinanzierungs-Institution bereits im Jahre 1967 52 Millionen Franken und im Jahre 1971 130 Millionen Franken in Form von rückzahlbaren Darlehen zur Verfügung gestellt.

- 1.3.2. Das zur Diskussion stehende Darlehen der Schweiz von 200 Millionen Franken wurde im Rahmen der 4. Aufstockung der Mittel der IDA in Aussicht genommen. Im Hinblick auf das Auslaufen sämtlicher Mittel im Verlaufe des Jahres 1974 beschlossen die 25 Geberländer der IDA, eine neue Wiederaufstockung für die Jahre 1974-77 im Umfang von 4,5 Milliarden Dollar durchzuführen. Dieser Beschluss kam Ende September 1973 zustande, mit andern Worten vor Ausbruch der Erdölkrise. Deshalb finden Sie unter den Geberstaaten, abgesehen von Kuwait, noch keine erdölproduzierenden Länder. Bei den sich zur Zeit im Gange befindlichen Gesprächen über die 5. Wiederaufstockung beteiligen sich jedoch eine Reihe von OPEC-Ländern.
- 1.3.3. Die Handelsabteilung, die für die Beziehungen zur Weltbankgruppe zuständig ist, hatte sich an den vorbereitenden Gesprächen zur 4. Wiederaufstockung als Beobachter beteiligt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Schweiz nicht Mitglied der Weltbankgruppe ist. Anlässlich dieser langwierigen Verhandlungen ging es darum, angesichts der alarmierenden Notsituation der ärmsten Entwicklungsländer eine gegenüber der 3. Wiederaufstockung in realen Werten erhöhte Leistung zu erbringen. Wegen der inzwischen eingetretenen starken weltweiten Inflation stellen nun aber die beschlossenen 4,5 Milliarden Dollar für die Periode 1974-77 real weniger dar als die 2,4 Milliarden, die den Betrag der 3. Wiederaufstockung bildeten. Auch unser geplantes Darlehen von

200 Millionen Franken bedeutet heute kaum mehr eine reale Erhöhung unserer 130 Millionen Franken, die wir 1971 gewährten. Von der Gesamtsumme von 4,5 Milliarden Dollar entspricht der schweizerische Beitrag von 200 Millionen Franken, umgerechnet sind es zum Kurs des Stichtages 66 Millionen Dollar, einem Anteil von 1,44 %, eine Ziffer, die im Rahmen der Lastenverteilung unter den Industrieländern ein absolutes Minimum darstellt.

1.3.4. Da die Leistungen über eine vierjährige Frist erbracht werden können, wir aber bereits stark im Verzug sind, sieht der getroffene Abkommensentwurf eine Auszahlung in drei Raten während der Jahre 1976-78 vor. Die erste Rate von 60 Millionen Franken für das Jahr 1976 ist denn auch im Budget des laufenden Jahres aufgeführt.

1.4. Die multilaterale Finanzhilfe

1.4.1. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben der Umfang und die Bedeutung der multilateralen Finanzhilfe ständig zugenommen. Die Gründe dafür sind zahlreich. Für die selbständig gewordenen Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas stellte der multilaterale Weg eine Möglichkeit dar, die bisher starken kolonialen Bindungen zu lockern und den mit der bilateralen Hilfe oftmals verbundenen politischen Auflagen zu entgehen. Es zeigte sich zudem sehr bald, dass die in ihrer Grössenordnung einmalige Aufgabe der Entwicklungshilfe nicht mehr allein auf bilateralem Wege zu erfüllen war; die Ballung

und Koordination der Anstrengungen über multilaterale Organisationen drängte sich auf, um mit den beschränkten zur Verfügung stehenden Mitteln einen möglichst hohen wirtschaftlichen Nutzeffekt zu erreichen.

Dies trifft ganz besonders für ein Land wie die Schweiz zu, das angesichts seiner limitierten Mittel einerseits, der Universalität seiner Aussenbeziehungen andererseits eine rein bilaterale Finanzhilfe nur in der Form eines ganz feinstrahligen Giesskannenprinzipes befolgen könnte.

1.4.2. Im Rahmen der multilateralen Finanzhilfe gelangt für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen das Prinzip der internationalen Ausschreibung zur Anwendung. Dies gibt Gewähr für eine möglichst rationelle Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel, setzt andererseits aber voraus, dass die Geberländer ihre Beiträge ungebunden zur Verfügung stellen, d.h. nicht mit der Auflage für die Lieferung eigener Waren oder Dienstleistungen verbinden.

Die internationalen Ausschreibungen gewährleisten, dass das kreditnehmende Entwicklungsland Waren und Dienstleistungen zu den bestmöglichen Bedingungen und in der bestmöglichen Qualität erhält und dass diese Wahl in seiner souveränen Entscheidungsfreiheit bleibt.

2. Beweggründe

2.1. Sinn und Zielrichtung all unserer Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer sind die Mithilfe bei der Schaffung und der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Basis, die notwendig ist, damit die betroffenen Staaten und ihre Bevölkerung sich überhaupt entwickeln können. Unser IDA-Beitrag entspricht genau dieser Zwecksetzung. Die IDA ist die international angesehenste und bedeutendste Institution, die ihre Tätigkeit vollständig auf die notwendigsten Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder ausrichtet, Länder, die zusammen eine Bevölkerung von mehr als einer Milliarde aufweisen. Bundesrat und Parlament sind bestrebt, die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit noch mehr als bisher auf diese Länder zu konzentrieren. Unser neues Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit stellt diese Prioritäten eindeutig auf. Ebenfalls auf internationaler Ebene richten sich heute die Hauptanstrengungen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe auf die ärmsten Länder. Sie sind es, die durch die wirtschaftlichen Ereignisse der letzten zwei Jahre - Vervielfachung der Erdölpreise, weltweite Inflation, Erhöhung der Nahrungsmittel- und Düngerpreise - besonders hart betroffen wurden. Ihr ohnehin schon äusserst bescheidenes Pro-Kopf-Einkommen und ihre Wachstumsrate gehen nunmehr sogar zurück. Mit unserem Darlehen an die IDA leisten wir einen substantiellen und sinnvollen Beitrag zugunsten einer Verbesserung der menschenunwürdigen Lebensbedingungen eines Drittels der Weltbevölkerung. Es geht also in erster Linie darum, den

Aermsten der Armen auf dieser Welt eine Chance zu geben, sich zu entwickeln, und dies war und bleibt eine Hauptkonstante unserer Entwicklungspolitik.

2.2. Unsere Hilfe kann durch Vermittlung der IDA besonders wirksam gestaltet werden. Die IDA besitzt in allen diesen Ländern eine überaus grosse Erfahrung und sie verfügt für alle Sachbereiche über international anerkannte Spezialisten - Sachbearbeiter wie Länderbearbeiter. Sie kann dank dauernder Kontakte in den am wenigsten entwickelten Ländern rasch und gezielt mit dem zweckmässigsten Mitteln eingreifen. Sie übt darüberhinaus ebenfalls einen günstigen Einfluss auf die Verbesserung der administrativen Struktur dieser Länder aus. Viele Regierungen betrachten denn auch die von der IDA zu ihnen entsandten Experten als wertvolle Wirtschaftsberater, denen sie ihr Gehör schenken.

Mit der Hervorhebung der Vorteile der multilateralen Finanzhilfe sei in keiner Weise etwas gegen die Notwendigkeit und Nützlichkeit unserer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gesagt. Sie kann auf ihre Weise ihre grossen Vorteile ausnützen und dort zur Geltung kommen, wo die IDA nicht zu wirken vermag, weil letztere notgedrungen grössere und teilweise auch kapitalaufwendigere Projekte finanziert. Die begrenzten personellen und administrativen Mittel setzen der Schweiz hinsichtlich der Ausdehnung ihrer bilateralen Unterstützung an die Entwicklungsländer ohnehin enge Grenzen. Bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit ergänzen sich denn auch in zweckmässiger und notwendiger Weise.

2.3. Wir leisten Finanzhilfe an Entwicklungsländer nicht nur aus Gründen der menschlichen Solidarität und des humanitären Verantwortungsbewusstseins. Die Entwicklungszusammenarbeit weist - gerade in unserer heutigen Zeit - auch gewichtige aussenwirtschaftspolitische Aspekte auf. So stellt denn die Finanzhilfe ein entscheidendes Instrument dar, um die Entwicklungsländer langfristig in die Weltwirtschaft zu integrieren und sie zu aktiven Wirtschaftspartnern zu machen. Es geht darum, das wirtschaftliche Potential dieser Länder zu erhalten und weiter zu fördern, um auf diese Weise ihre Kapazität zum internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch zu steigern. Dieses Ziel entspricht nicht nur unserem wohlverstandenen Eigeninteresse für den Absatz unserer Produkte auf den Märkten der Entwicklungsländer und gleichzeitig der Sicherung unseres Zugangs zu ihren Rohstoffen, sondern ebenso sehr dem erstrangigen Postulat der Erhöhung der handelspolitischen Leistungsfähigkeit unserer Partner in der Dritten Welt. Die Steigerung ihrer Deviseneinnahmen aus ihren Ausfuhren stellen die Entwicklungsländer an die vorderste Stelle ihres Forderungskatalogs.

2.4. Neben diesen langfristigen gibt es aber auch kurzfristigere und direktere aussenwirtschaftliche Auswirkungen der IDA-Darlehen auf die Schweiz. Obwohl unser Land nicht Mitglied der Weltbankgruppe ist, kann die schweizerische Wirtschaft an den internationalen Ausschreibungen der von der Weltbank und der IDA finanzierten Projekte teilnehmen. Diese Sonderstellung verdanken wir dem Umstand, dass die Schweiz der Weltbank ihren Kapitalmarkt zur

Verfügung stellt und insbesondere der IDA Darlehen einräumt.

So konnten denn bis anhin schweizerische Firmen Güter und Dienstleistungen im Wert von fast 2 Milliarden Franken an Entwicklungsländer liefern, die mit Darlehen der IDA und der Weltbank finanziert wurden. Wenn Sie diesen Aktivposten mit der Höhe der Darlehen, die wir bisher der IDA gewährten (182 Millionen Franken) vergleichen, dann stellen Sie sofort fest, wie erheblich unsere Wirtschaft davon profitiert, dass die multilateralen Entwicklungsfinanzierungs-Institute über ungebundene Mittel verfügen. Viele dieser Aufträge der Weltbankgruppe, zu welchen sich noch jene der asiatischen, afrikanischen und interamerikanischen Entwicklungsbank gesellen, haben schweizerischen Firmen neue Absatzmöglichkeiten in Entwicklungsländern eröffnet und auf diese Weise die Anbahnung dauernder Geschäftsbeziehungen erlaubt.

In diesem Zusammenhang sei noch ein weiterer Gesichtspunkt erwähnt. Der Handelsaustausch mit zahlreichen Entwicklungsländern erfolgt in zunehmendem Masse über staatliche oder halbstaatliche Stellen. Lieferungen in diese Staaten dank öffentlicher Finanzhilfe fallen deshalb in der heutigen Zeit, da unsere privatwirtschaftliche Exportindustrie grösste Anstrengungen unternimmt, neue Märkte zu erschliessen, besonders ins Gewicht.

2.5. Die Organisationen von Bretton Woods, der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe, sind ein Ort des dauernden Gedankenaustausches zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über die Ausgestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen. In

- 12 -

diesen Institutionen sind auch die Erdölproduzenten vertreten; sie stehen im Begriff ihre Stimmrechte zu erhöhen, indem ihr Anteil an der kürzlich beschlossenen Quotenerhöhung des Internationalen Währungsfonds verdoppelt wurde. Nachdem auf diese Weise ihr legitimer Wunsch nach einer Vergrösserung ihres Gewichtes in der Entscheidungsbildung in diesen Gremien erfüllt werden wird, darf man annehmen, dass sie auch bereit sind, in der internationalen Lastenverteilung der Finanzhilfe eine grössere Bürde zu übernehmen. In der gegenwärtigen Konstellation kommen den im Rahmen der Bretton Woods-Institutionen stattfindenden Diskussionen über aktuelle weltwirtschaftliche Probleme besondere Bedeutung zu. Dank der Beiträge, die unser Land an internationale Solidaritätsaktionen entrichtete - ich erinnere an unsere Teilnahme an der Erdölfazilität des IWF, an unsere Beiträge an die Zinsverbilligungsfonds dieser Erdölfazilität sowie des "Dritten Fensters" der Weltbank und an unsere früheren Darlehen an die IDA -, erhielten wir sowohl im Interimsausschuss des Währungsfonds als auch im Entwicklungskomitee der Weltbank und des Währungsfonds einen Sitz als Beobachter. Auf diese Weise können wir selbst als Nichtmitglieder dieser Organisationen die Verhandlungen dieser Ausschüsse auf höchster Ebene verfolgen und, wenn angezeigt, auch die schweizerische Haltung vortragen. Dank dieser einzigartigen Sonderstellung ist die Präsenz der Schweiz in weltweiten Gremien gesichert, in welchen bedeutsame wirtschaftspolitische Konsultationen und oft auch Weichenstellungen vorgenommen werden.

2.6. Im Gefolge des durch die Erdölkrise verursachten weltwirtschaftlichen Umbruchs und der sich daraus ergebenden Notlage der am härtesten betroffenen Entwicklungsländer wurde von zahlreichen Organisationen eine Reihe neuer Fonds zur Finanzhilfe errichtet. Dieser Proliferation von neuen Institutionen gilt es Einhalt zu gebieten. Alle Entwicklungsländer und alle Geberstaaten - Industrienationen und Erdölproduzenten gleicherweise - sind sich einig, dass der IDA für die Finanzhilfe die erste Priorität zukommt. Sie hat eine Schlüsselrolle zu spielen, um dank des Transfers von Finanzmitteln das wirtschaftliche Gefälle zwischen Nord und Süd zu verringern. Die Konzentration auf bewährte bestehende Organisationen liegt ganz in der Linie der schweizerischen Politik. Durch unseren Beitrag an die IDA leben wir dieser These auch in der Praxis nach.

3. Tragweite

3.1. Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten unserer Erde haben sich grundlegend verändert. Industrie- und Entwicklungsländer sind im Nord-Süd-Dialog, der nunmehr auf vollen Touren läuft, übereingekommen, eine mögliche Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen gemeinsam zu diskutieren und miteinander Lösungen für die Schwierigkeiten zu finden, denen heute alle Länder der Welt ausgesetzt sind. Das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Landes hängt in entscheidendem Masse von der Ausgestaltung dieser Beziehungen ab. Unsere Mitwirkung an dieser Nord-Süd-Konferenz mit einer beschränkten Teilnehmerzahl, um die wir uns als Welthandelsland "par excellence" sehr aktiv bemüht hatten, setzt bei uns jedoch die Bereitschaft voraus, konkret an Lösungen beizutragen und nicht nur als Zaungäste davon zu profitieren. In diesem Zusammenhang bilden die schweizerischen Leistungen zugunsten der IDA einen Testfall für unsere Glaubwürdigkeit; für uns, die wir stets die These der weltweiten wirtschaftlichen Interdependenz der Nationen vertreten. Ein negativer Abstimmungsausgang würde nicht ohne Folgen auf die Verhandlungsposition der Schweiz in dem Nord-Süd-Dialog bleiben, der unbestreitbar die seit Jahren wichtigste internationale Zusammenkunft zur Neugestaltung der wirtschaftlichen Weltordnung darstellt.

3.2. Kein Land der Welt exportiert pro Kopf seiner Bevölkerung soviel Güter in die Entwicklungsländer wie die Schweiz: 1975 waren es mehr als 1'300 Franken. Im vergangenen Jahr hat

sich der Trend der Verlagerung unserer Ausfuhren in die Dritte Welt noch akzentuiert und erstmals erreichten diese Exporte einen Viertel unserer Gesamtausfuhren. Der von der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern erzielte Rekord-Handelsbilanzüberschuss von 4,5 Milliarden Franken (Ausfuhren: 8,4 Milliarden Franken, Einfuhren: 3,9 Milliarden Franken) illustriert eindrücklich, welche Bedeutung diesen Staaten als Abnehmern der Produkte unseres Landes zukommt. Die von uns verfochtene Forderung der Aufrechterhaltung der Importkapazität der Entwicklungsländer ist deshalb keine leere Formel; hinter ihr stehen erstrangige wirtschaftliche Interessen unseres Landes auf dem Spiel. Gerade in einer Zeit, da unsere Ausfuhren nach unseren traditionellen Absatzmärkten so gewichtige Einbussen erleiden, kommt diesem Postulat eine besondere Tragweite und Aktualität zu.

3.3. Die Finanzhilfe an Entwicklungsländer bildet eine gemeinsame Aufgabe sämtlicher Industrieländer und neuerdings auch der Erdölproduzenten. Im internationalen Quervergleich nimmt sich unsere öffentliche Entwicklungshilfe äusserst bescheiden aus. Im Jahre 1974 hat die Schweiz mit 202 Millionen Franken staatlicher Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit - was einem Prozentsatz von 0,14 % des Bruttonettoproduktes entspricht - den allerletzten Platz unter den westlichen Industrieländern eingenommen. Länder mit einer der Schweiz vergleichbaren Grösse und wirtschaftlichen Stärke erbrachten Leistungen, die drei- bis fünfmal höher sind. Mit unserem Prozentsatz von 0,14 % haben wir nicht einmal die Hälfte der durchschnittlichen

Leistungen sämtlicher OECD-Staaten, die 0,33 % beträgt, erreicht. Für uns als reichstes Land der Welt ist dies wahrlich kein Ruhmesblatt; ein Wegfall des IDA-Darlehens würde unseren Leistungsausweis in dieser Hinsicht noch einmal verschlechtern. Aber selbst wenn wir zahlenmässige Leistungsausweise hintanstellen: mit einem Ausscheren aus der 4. IDA-Wiederaufstockung würde die Schweiz einer kollektiven Aktion sämtlicher nicht-kommunistischer Industrieländer eine Absage erteilen, und dies zu einem Zeitpunkt, da man das Wort "Kooperation" gross schreibt und das Kriegsbeil der Konfrontation begraben will.